

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45618/B/41

über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (14-Zoll; LK100/4)

für **Mazda MX-5 (Typ NB)**

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüffingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1, 2, 3 :

RH

zu lfd. Nr. 4:

MBN

zu lfd. Nr. 5:

ARTEC

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreßtiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abrollumfang bis mm	Radbezog. Auflagen-Nr.
1	6 Jx14 H2	R 64433	4/100	33	560 kg	1880	A10)
2	6 Jx14 H2	L 64433	4/100	33	485 kg	1880	A10)
3	6 Jx14 H2	ZV 604433	4/100	33	585 kg	1880	A10)
4	6 Jx14 H2	Z 604433	4/100	33	485 kg	1880	A10)
5	6 Jx14 H2	AD 604433	4/100	33	535 kg	1935	A10)

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring mittenzentriert (Farbe: silbergrau; Kennzeichnung: Ø64/Ø54,1).

Befestigungsteile:	Mitzuliefernde Kegelbundmuttern M 12x1,5; Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	100 Nm
Mittenlochdurchmesser:	54,1 mm

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
 Typ(en) : Sonderräder 6 x14 ET33 (s. Tab. Bl. 1)
 Ausführung : -

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp R 64433	39015	silber/Horn poliert
Radtyp L 64433	39395	silber
Radtyp ZV 604433	29200	silber
Radtyp Z 604433	33025 32052	silber schwarz
Radtyp AD 604433	46522 46528	silber silber/Horn poliert
Zentrierring silber	45214	K
Befestigungsteile (radseitig)	45300	-
Befestigungsteile (fahrzeugseitig)	45008	-
Zubehörset	4609	-

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt.
 Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen Für Radgröße 6x14 ET 33 :

Fahrzeughersteller: Mazda

Typ:		NB	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/79*0083*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81; 103	Mazda MX-5	185/60R14-82 185/65R14-86 195/60R14-86 195/55R14-82 205/55R14-85 K05)K06) 175/70R14-84Q M+S 175/65R14-80Q M+S	A01) bis A10)

e11*96/79*0083*00

620/660

4/100/54,0

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : Sonderräder 6 x14 ET33 (s. Tab. Bl. 1)
Ausführung : -

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : Sonderräder 6 x14 ET33 (s. Tab. Bl. 1)
Ausführung : -

A10) Folgende radbezogene Auflagen-Nr. (aus Tabelle Seite 1) sind zu beachten:

Radtyp:

Z604433: Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.

L64433: Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte;
bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile
zu verwenden.

R64433 und AD604433:

Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte.
bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile
zu verwenden.

ZV604433:

Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte;

K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite -
fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine
ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.

Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikats auf der
Anbaubestätigung einzutragen.

K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite -
fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine
ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.

Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikats auf der
Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : Sonderräder 6 x14 ET33 (s. Tab. Bl. 1)
Ausführung : -

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO 9001; Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 18. November 1998
K:\RÄDER\RZ\41\Komplett\45618/B/41.doc (NT-Reif)
Prüflaboratorium

Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler